

Finanzielle Förderung innovativer Ideen zur Unterstützung von Chancengerechtigkeit und Diversität in unserer Fakultät

Auch in diesem Jahr können Mittel bei der Kommission für Chancengerechtigkeit beantragt werden für geplante innovative Ideen/Maßnahmen unserer Lehrstühle und Institute, welche die Chancengerechtigkeit, Diversität und Gleichstellung unserer Fakultät erhöhen könnten. Es sollte sich um Maßnahmen handeln, die die Lebens-, Studien- und Arbeitsbedingungen von Personengruppen verbessern, die unterrepräsentiert oder besondere Bedarfe haben hinsichtlich Arbeit oder Studium, und diese auf ihrem Berufs- und Ausbildungsweg bestärken. Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Anzahl an Studentinnen und Wissenschaftlerinnen führen, sind – in Anlehnung an dem auf unserer Webseite veröffentlichten [Gleichstellungsplan der Fakultät](#) - besonders gewünscht.

Alle Beschäftigten unserer Fakultät, können solche Anträge mit Einverständnis ihrer Institutsleitung stellen. Beschäftigtenvertretungen und auch assoziierte Vereine können Anträge in Kooperation mit Instituten stellen.

Beispiele

- Recruiting-Events für Minderheiten, insb. für Beschäftigungsbereiche in denen Frauen unterrepräsentiert sind; auch Maßnahmen, die sich an Schülerinnen richten
- Workshops/Schulung/Coaching/Seminare z.B. für gendersensible Kommunikationskultur in Teams, für Frauen im Bereich BTV/WM/Studentinnen, Sensibilisierung bzgl. chancengerechter Personalauswahl, interkultureller Kompetenz o.ä.
- Qualifizierung von weiblichen BTV z.B. für Meisterinnen/Technikerinnen/Laborleitungen/Projektadministratorinnen oder solche, die es werden wollen
- Studentische Hilfskräfte zur Unterstützung von Beschäftigten mit Handicap
- Einrichtung/Ausrüstung für einen Raum der Stille, ein Eltern-Kind Zimmer o.ä.
- Umfragen zur Ermittlung des fakultätsspezifischen Unterstützungsbedarfs zur Förderung von Minderheiten, des Images bei Minderheiten etc.
- Erstellung von Werbe/Video-/Websitematerial zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Frauen in der Wissenschaft und Technik/Verwaltung in besonderer Verantwortung

Ihr Antrag soll wie folgt strukturiert sein (max. zwei Seiten):

- a. Antragstellend: Institut/Lehrstuhl der Fakultät ggfs. für gemeinnützigem Verein oder Beschäftigtengruppe
- b. Ziffer der Kostenstelle des Instituts/Lehrstuhls
- c. Name der Leitung des Lehrstuhls/Instituts
- d. Ansprechperson für die beantragte Maßnahme: Name, E-Mail, Telefon.

... und diese Informationen zur Maßnahme enthalten

1. Titel, Zielgruppe und Ziel
2. Kurzbeschreibung
3. Wie/wann wird beworben/umgesetzt/evaluiert?
4. Geplante Sachkosten: Auflistung der Sachkosten: Einzelposten und € Beträge, beachten Sie die aktuellen Ausschreiberichtlinien der RWTH

Bewertungskriterien

1. Inwiefern profitiert unsere Fakultät?
2. Gibt es bereits ähnliche Angebote z.B. zentraler Einrichtungen oder der Fakultät?
3. Wie ist die Reichweite der Maßnahme a) gering (= auf einen Lehrstuhl begrenzt), b) mittel (=lehrstuhlübergreifend) oder c) hoch (=fakultätsübergreifend)?
4. Entspricht die Maßnahme den Zielsetzungen des Gleichstellungsplans der Fakultät?

Nicht gefördert werden können Maßnahmen, die personalrechtlich verankert sind, bereits durch Drittmittel gefördert werden oder nicht den allgemein üblichen Förderrichtlinien entsprechen (kein Catering o.ä.) sowie Anträge, die nicht frist- oder formgerecht eingereicht werden. Die Bewertung der Anträge erfolgt durch die Kommission für Chancengerechtigkeit. Diese Vorschläge werden dem Fakultätsrat zur Entscheidung vorgelegt. Alle Antragsstellenden werden im Anschluss informiert. Die nominierten Maßnahmen sollen bis zum 31.08. des Folgejahres abgerechnet sein. Sie können sich im Entwicklungsstadium befinden, jedoch muss sichergestellt sein, dass diese spätestens bis Ende des Folgejahres umgesetzt wurden.

Kontaktieren Sie bitte **vorab** die Referentin der Kommission für Chancengerechtigkeit im Dekanat: Andrea Dohms, tel. 0241 80-98238, dohms@fb4.rwth-aachen.de .

Informieren Sie sich -bevor Sie sich thematisch festlegen- auch gerne bei erfahrenen Expert*innen z. B. im Gleichstellungsbüro oder im IGAD der RWTH o.ä..

Senden Sie Ihren Antrag bitte **bis spätestens Montag, den 17.08.2023, an** chancen@fb4.rwth-aachen.de .